

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 89109681.0

51 Int. Cl.4: **B42F 7/14**

22 Anmeldetag: 30.05.89

30 Priorität: 31.05.88 DE 8807081 U  
15.10.88 DE 8813022 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
06.12.89 Patentblatt 89/49

34 Benannte Vertragsstaaten:  
BE CH DE ES FR GB IT LI NL

71 Anmelder: **Fuzellier, Catherine**  
Rathausufer 23  
D-4000 Düsseldorf 1(DE)

72 Erfinder: **Fuzellier, Catherine**  
Rathausufer 23  
D-4000 Düsseldorf 1(DE)

54 **Faltordner für blatt- oder kartenförmiges Material.**

57 Faltordner für blatt- oder kartenförmiges Material, beispielsweise für Photoabzüge und Negative.

Die üblicherweise verwendeten Papierhüllen schützen Negativstreifen und Photoabzüge zwar vor Verschmutzung, nicht aber vor mechanischen Beschädigungen wie Verbiegen oder Verknicen. Es soll ein Faltordner geschaffen werden, der diese Nachteile vermeidet.

Der neue Faltordner besteht aus einem dreidimensionalen kastenförmigen Fach, das aus einer Frontwand (1), zwei Seitenwänden (2,3), einer Rückwand (5) und einem Verschlussboden (4) gebildet wird.

An der Oberkante der Rückwand ist eine zweiteilige oder vierteilige Klappe angebracht, mit der die Öffnung des Faches verschließbar ist.

In der Frontwand kann eine Lasche (8) eingeklappt werden, so daß sie eine Art Riegel für die Photoabzüge bildet.

Der Faltordner kann im Bereich der Amateurphotografie eingesetzt werden.

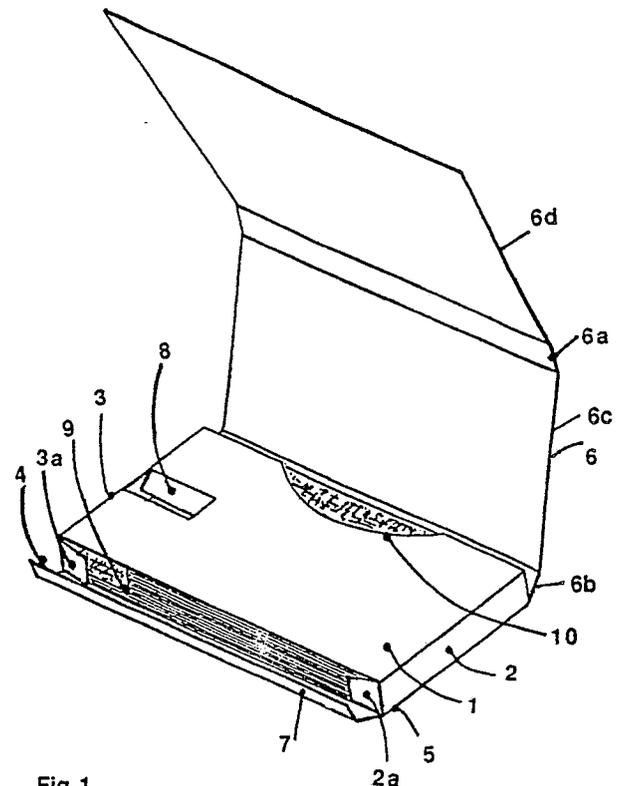


Fig 1

## Faltordner für blatt- oder kartenförmiges Material

Die Erfindung betrifft einen Faltordner für blatt- oder kartenförmiges Material, beispielsweise für Photoabzüge und Negative.

Empfindliche Materialien sollten sicher vor Verschmutzung und mechanischer Beschädigung aufbewahrt werden. Auch im Bereich der Amateurphotographie tritt dieses Problem auf, wenn es darum geht, Photoabzüge und Negative zu verwahren.

Wenn Photoabzüge und Negative ausgeliefert werden, sind sie im allgemeinen in einer Tasche aus Papier untergebracht, wobei die Negative in einem separaten Einschub über den Photoabzügen liegen. So sind Abzüge und Negative zwar vor Schmutz geschützt, jedoch ist die Gefahr groß, daß sie sich beim Transport verbiegen. Dies gilt insbesondere für die Negative, da diese zumeist auf einem Stapel von Abzügen ruhen, die in ihren Abmessungen von denen der Negative stark abweichen. So kann es zur Deformation oder zum Knicken der Negative kommen, wenn sie an den Kanten des Stapels gebogen werden. In extremen Fällen kann dies die Abzüge unansehnlich, die Negative sogar unbrauchbar machen.

Es sind auch stabile Hüllen aus Hart-Polyvinylchlorid für Abzüge und Negative bekannt, jedoch sind diese relativ teuer. Außerdem ergeben sich Probleme, wenn sie beim Handel in größeren Stückzahlen gelagert werden müssen.

Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Faltordner für blatt- oder kartenförmiges Material, beispielsweise für Photoabzüge und Negative, zu schaffen, der diese sicher nicht nur vor Verschmutzung, sondern auch vor mechanischer Beschädigung schützt.

Diese Aufgabe wird von einem Faltordner mit den Merkmalen des Kennzeichens von Anspruch 1 gelöst.

Der erfindungsgemäße Faltordner weist ein dreidimensionales kastenförmiges Fach auf, das aus einer Frontwand, zwei Seitenwänden, einer Rückwand und einem Verschlussboden gebildet wird. Dieses Fach kann in seinen Abmessungen so gewählt werden, daß alle Abzüge für einen entwickelten Film darin untergebracht werden können. Die Negativstreifen können zweckmäßigerweise in einem Umschlag verpackt werden, dessen Außenabmessungen mit denen der Frontwand bzw. der Rückwand des Faches übereinstimmen. Dieser Umschlag kann dann in das Fach eingeschoben werden und liegt direkt an der Frontwand oder an der Rückwand an. So werden die Negativstreifen gerade gehalten, wobei der Umschlag zusätzlich für Stabilität sorgt. Die Abzüge ruhen zweckmäßigerweise auf dem Umschlag.

Der erfindungsgemäße Faltordner weist nach

einer bevorzugten Ausführungsform weiterhin eine an der Oberkante der Rückwand angebrachte, wenigstens zweiteilige Klappe auf, mit der die Öffnung des Faches verschließbar ist und die wenigstens an die Frontwand anlegbar ist.

Diese Klappe kann beispielsweise vierteilig sein. Die vier Klappenteile sind in ihren Abmessungen so gewählt, daß sie nacheinander die Öffnung des Faches, die Frontwand, den Verschlussboden und die Rückwand abdecken. Da die Klappe vollständig um das Fach herumgelegt ist, ist kein besonderer Klappenverschluß nötig. Das Fach ist sicher umschlossen, und die darin befindlichen Negative und Abzüge sind vor Verschmutzungen geschützt. Außerdem trägt die Klappe zusätzlich zur Stabilität des Faches bei.

Das Endteil der Klappe kann von einem transparenten Umschlag wenigstens teilweise umschlossen sein. Vorteilhaft ist es, wenn die vom kastenförmigen Fach abgewandte Seite des Inhaltes vollständig bedeckt ist. Unter diesem Umschlag kann dann ein Photo geschützt untergebracht werden, so daß sofort ein Hinweis auf die in dem Faltordner untergebrachten Bilder gegeben wird. Der Umschlag kann aus steifer Polyvinylchlorid-Folie oder irgendeinem anderen geeigneten Material bestehen.

Der Verschlussboden kann an der Unterkante der Rückwand einen Falz aufweisen und an der Unterkante jeder Seitenwand je eine Lasche, an denen der Verschlussboden anliegt. Weiterhin kann der Verschlussboden aus dem Fach herausklappbar sein. Dieses hat den Vorteil, daß der erfindungsgemäße Faltordner flach zusammenlegbar ist und in leerem Zustand bei der Lagerung nicht viel Platz in Anspruch nimmt.

Vor der Frontwand kann eine Zusatzwand angeordnet sein. Diese Zusatzwand kann in einer Ausführungsform an der Außenseite des Falzes und an jeder Seitenwand befestigt sein. Es ist aber auch möglich, die Zusatzwand mit dem Verschlussboden einstückig auszubilden und mit den an die Seitenwände anschließenden Kanten auf der Frontwand zu befestigen. Diese Zusatzwand bildet zusammen mit der Frontwand eine Tasche, die zur Aufnahme von Negativstreifen dienen kann. Dazu ist es vorteilhaft, wenn die Zusatzwand die Frontwand höchstens teilweise bedeckt, da man dann in die Tasche leichter eingreifen kann.

In der Frontwand des Faches ist bevorzugt ein eine Lasche bildender Ausschnitt vorgesehen. Diese Lasche kann man in das Fach einstecken, so daß sie eine Art Riegel bildet. Wenn der Ausschnitt an einer der Seitenflächen untergebracht ist, kann durch das Herunterklappen der Lasche ins Fach

die nutzbare Länge des Faches auf seiner gesamten Tiefe oder auf einem Teil davon verringert werden. Durch diese einfache Maßnahme ist es möglich, in ein- und demselben Faltordner Abzüge verschiedener Größe unterzubringen. Beispielsweise können die Abmessungen des Ausschnittes so gewählt werden, daß bei eingeklappter Lasche Abzüge der Größe 9 x 13 cm untergebracht werden können, bei hochgeklappter Lasche solche mit den Abmessungen 10 x 15 cm. Die von der Frontwand her zur Rückwand hin klappbare Lasche muß im eingeschwenkten Zustand nicht an der Rückwand anliegen, sie kann auch in Zwischenstellungen gebracht werden und insbesondere auf dem oben erwähnten Umschlag aufliegen, in dem die Negativstreifen untergebracht sind.

Es ist auch denkbar, daß der Ausschnitt etwa in der Mitte der Frontwand ausgebildet ist, so daß die eingeklappte Lasche das Fach in zwei etwa gleichgroße Bereiche teilt.

Vorteilhaft erstreckt sich die Oberkante der Zusatzwand bis zur Unterkante des Ausschnittes, so daß die Lasche immer noch leicht bewegt werden kann, wenn dies erforderlich ist.

Eine weitere Möglichkeit zur Unterbringung der Negative erhält man, wenn das Endteil der Klappe eine mit diesem Endteil eine Tasche bildende Bedeckung aufweist. Diese Bedeckung kann auch mit dem Endteil einstückig ausgebildet sein. Vorteilhaft ist es, wenn die Bedeckung einen senkrecht zur Taschenöffnung verlaufenden Schlitz aufweist. Dann kann in diese Tasche leichter eingegriffen werden.

Um den erfindungsgemäßen Faltordner sicher zu verschließen, hat es sich als vorteilhaft herausgestellt, das Endteil der Klappe mit wenigstens einer Lasche zu versehen, welche in entsprechende schlitzförmige Öffnungen der Frontwand und der Zwischenwand eingreifen.

Das am Verschlussboden anliegende Klappenteil kann ein als Schriftfeld ausgebildeter Rücken sein. Wenn der erfindungsgemäße Faltordner zum längeren Aufbewahren von Photographien dienen soll, kann er wie ein Buch aufgestellt werden, dessen Rücken beschriftet werden kann.

Bevorzugt ist der erfindungsgemäße Faltordner aus einem steifen, Knickstellen aufweisenden Material hergestellt. Besonders geeignet ist Karton, aber auch andere Materialien sind möglich.

In der Zeichnung wird die Erfindung anhand von lediglich Beispielen darstellenden Ausführungsformen erläutert. Es zeigt

Figur 1 einen Faltordner mit vierteiliger Klappe in aufgeklapptem Zustand,

Figur 2 einen Faltordner mit vierteiliger Klappe und transparentem Umschlag auf dem Endteil,

Figur 3 einen Faltordner mit zweiteiliger Klappe und transparentem Umschlag,

Figur 4 eine weitere Ausführungsform des Faltordners mit Tasche für Negativstreifen,

Figur 5 eine abgeänderte Ausführungsform des Faltordners aus Figur 4,

Figur 6 einen Faltordner mit zweiteiliger Klappe und einer Negativtasche am Endteil der Klappe und

Figur 7 einen Faltordner mit zweiteiliger, durch Laschen verschließbarer Klappe.

Der Faltordner besteht aus einer Frontwand (1), zwei Seitenwänden (2, 3), einer Rückwand (5), einem Verschlussboden (4) sowie einer vierteiligen Klappe (6, 6a, 6b, 6c, 6d). Frontwand (1), Seitenwände (2, 3), Rückwand (5) und Verschlussboden (4) bilden zusammen ein dreidimensionales, kastenförmiges Fach, in das blatt- oder kartenförmige Material eingesteckt werden kann. Der Verschlussboden (4) weist einen Falz (7) auf und liegt, wenn der Boden des Faches verschlossen ist, auf zwei an den Unterkanten der Seitenwände (2, 3) angebrachten Laschen auf. Wenn der Boden (4) geöffnet ist, kann das Fach flach zusammengelegt werden. Dabei liegt die Frontwand (1) auf der Rückwand (5) auf. An der linken Seitenwand (3) ist etwa in der Mitte der Frontwand (1) ein Ausschnitt angebracht, durch den eine Lasche (8) gebildet wird. Diese Lasche (8) ist in das Fachinnere einklappbar bzw. einschwenkbar. Damit die Lasche (8) aufgrund der Eigenelastizität des für den Faltordner verwendeten Materials nicht zurückschwenkt, kann an der Knickkante eine Perforation angebracht sein. Die Lasche (8) begrenzt die Innenabmessungen des Faches. Bis zu einer bestimmten Tiefe des Faches kann beispielsweise der Innenraum vollständig ausgenutzt werden, die darüberliegenden kleineren Karten oder Photoabzüge werden durch die Lasche (8) sicher gehalten, so daß sie sich nicht über einen mit (9) bezeichneten Punkt bzw. den entsprechend begrenzten Bereich des Fachinneren hinaus verschieben können. An der Frontwand (1) ist ein weiterer Ausschnitt (10) vorgesehen, durch den das Entnehmen des kartenförmigen Materials erleichtert wird. An der Oberkante der Rückwand (5) ist die Klappe (6) angebracht. Diese Klappe besteht aus vier Teilen, von denen der erste (6b) die Fachöffnung verschließt, der zweite (6c) an der Frontwand (1) anliegt, wenn der Faltordner verschlossen ist, der dritte (6a) entsprechend am Verschlussboden (4) und der vierte (6d) an der Rückwand (5) liegt. Die Teile der Klappen sind in ihren Abmessungen so gewählt, daß sie mit den entsprechenden Wänden des Faches größenmäßig übereinstimmen. Da die Klappe (6) das Fach außen vollständig umschließt, ist es gegen zufälliges Öffnen hinreichend gesichert. Es ist also kein zusätzlicher Klappenverschluß nötig, der auftragen würde und insbesondere dann störend wäre, wenn meh-

rere erfindungsgemäße Faltordner im geschlossenen Zustand nebeneinander angeordnet werden sollen, beispielsweise wenn sie wie eine Bücherreihe hintereinander stehen. Der erfindungsgemäße Faltordner ist nicht nur für den Transport geeignet, sondern auch zum Aufbewahren. Der Inhalt eines jeden Faltordners kann leicht bezeichnet werden, da das am Verschlussboden (4) anliegende Klappenteil (6a) ein als Schriftfeld ausgebildeter Rücken ist.

Figur 2 zeigt wiederum einen Faltordner mit vierteiliger Klappe (6), der im Aufbau praktisch mit dem Faltordner aus Figur 1 übereinstimmt. Jedoch ist das Endteil (6d) der Klappe (6) mit einem transparenten Umschlag (12) versehen. In geschlossenem Zustand des Faltordners ist die vom kastenförmigen Fach abgewandte Seite des Endteiles (6d) der Klappe (6) vom Umschlag (12) vollständig bedeckt, die dem Fach zugewandte Seite (13) nur teilweise. Dieses geschieht aus Gründen der Materialersparnis, aber auch, um einen guten Klemmeffekt des Umschlages (12) zu erzielen. Die Oberkante des Endteiles (6d) weist eine Wulst (14) auf, über die der aus unter Spannung stehendem Material bestehende Umschlag (12) geschoben wird. Diese Wulst (14) verhindert, daß der Umschlag (12) versehentlich abgestreift wird.

In Figur 3 ist ein Ausführungsbeispiel des Faltordners mit zweiteiliger Klappe (6) dargestellt. Das Klappenteil (6a) verschließt die Öffnung des Faches, das Endteil (6f) liegt im geschlossenen Zustand des Faltordners an der Frontwand (1) an. Auch bei dieser Ausführungsform ist das Endteil (6f) der Klappe (6) mit einem Umschlag (12) versehen. Das Endteil (6f) ist wie oben beschrieben mit einer Wulst (14) versehen, durch die der sichere Sitz des Umschlages (12) gewährleistet wird.

In Figur 4 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel des Faltordners dargestellt. Der Faltordner besteht wieder aus einer Frontwand (1), zwei Seitenwänden (2, 3), einer Rückwand (5), einem mit einem Falz (7) versehenen Verschlussboden (4) sowie einer Klappe (6), die hier zweiteilig (6e, 6f) ausgebildet ist. Der Falz (7) des Verschlussbodens (4) ist auf die Frontwand (1) gelegt. Auf dem Falz (7) ist eine Zusatzwand (11) befestigt. Die Zusatzwand (11) ist weiterhin an den Seitenwänden (2, 3) fixiert. So bilden Frontwand (1) und Zusatzwand (11) eine Tasche, in die Negativstreifen eingeschoben werden können. An der linken Seitenwand (3) ist ein Ausschnitt angebracht, dessen Unterkante mit der Oberkante der Zusatzwand (11) abschließt. Durch den Ausschnitt wird eine Lasche (8) gebildet, welche in das Fachinnere einschwenkbar ist. An der Frontwand (1) ist wiederum ein Ausschnitt (10) zum Entnehmen des kartenförmigen Materials bzw. der Photographien vorgesehen. An der Oberkante der Rückwand (5) ist die zweiteilige Klappe (6, 6e, 6f)

angebracht. Das erste Klappenteil (6e) verschließt die Fachöffnung, das Endteil (6f) liegt an der Frontwand (1) an, wenn der Faltordner verschlossen ist. Das Endteil (6f) der Klappe (6) ist mit einem transparenten Umschlag (12) versehen, der wie oben beschrieben durch eine Wulst (14) gesichert ist. Die Innenseite (13) des Klappenteiles (6f) ist vom Schutzumschlag (12) nur teilweise bedeckt.

Durch das Eigengewicht des Umschlages (12) wird der Faltordner auch dann sicher verschlossen, wenn die Klappe (6) zweiteilig anstatt vierteilig ausgebildet ist.

In Figur 5 ist die Zusatzwand (11) mit dem Verschlussboden (4) einstückig ausgebildet. Die Zusatzwand (11) wird an ihren Seitenkanten auf der Frontwand (1) befestigt, beispielsweise geklebt. Bei dieser Ausführungsform wird eine Materialersparnis dadurch erreicht, daß ein Falz (7) sowie Laschen (2a, 3a) wie in anderen Ausführungsformen nicht notwendig sind.

Figur 6 zeigt einen Faltordner, bei dem die Negativstreifen in einer Tasche am Endteil (6f) der Klappe (6) untergebracht werden können. Diese Tasche wird durch das Endteil (6f) sowie eine Bedeckung (15, 16, 17) gebildet. Die Bedeckung (15, 16, 17) ist in ihren Seitenbereichen mit dem Endteil (6f) der Klappe (6) verklebt oder auf andere Weise an ihm fixiert. Um in die Tasche besser eingreifen zu können, ist ein Schlitz (19) vorgesehen, der zwei Klappenteile (15, 16) unterschiedlicher Größe voneinander trennt. Der Schlitz (19) endet an einer Falzstelle (18), so daß die Teile (15, 16) der Bedeckung sich bis zur Falzstelle (18) relativ leicht verschwenken lassen, ohne daß das Material über Gebühr beansprucht wird. Der Bereich (17) der Bedeckung liegt relativ fest am Endteil (6f) der Klappe (6) an. Dadurch werden die Negativstreifen in diesem Bereich fest gehalten.

Die in Figur 7 dargestellte Ausführungsform entspricht weitgehend derjenigen in Figur 5, jedoch sind am Endteil (6f) der Klappe (6) zwei Laschen (21, 22) vorgesehen, die in entsprechende schlitzförmige Öffnungen (23, 24) eingreifen, welche in Frontwand (1) und Zwischenwand (11) vorgesehen sind.

Sämtliche Faltordner mit Ausnahme der Ausführungsformen gemäß Figur 6 und Figur 7 können mit einem transparenten Umschlag versehen sein, jedoch sind alle Ausführungsformen auch ohne diesen Umschlag möglich. Für die Ausführungsformen gemäß Figur 6 und Figur 7 ist kein Umschlag vorgesehen.

Im erfindungsgemäßen Faltordner können also sowohl Negative als auch Photoabzüge untergebracht werden, ohne daß die Negativstreifen wie in den üblicherweise verwendeten Hüllen verbogen werden. Der Anwendungsbereich des Faltordners ist selbstverständlich nicht auf das Gebiet der

Amateurphotographie begrenzt. Sein Einsatz ist immer dann denkbar, wenn blatt- oder kartenförmiges Material ganz allgemeiner Art sicher untergebracht werden soll. Er eignet sich deshalb auch zum Transportieren und Aufbewahren beispielsweise von Postkarten, Briefmarken u.dgl.

## Ansprüche

1. Faltordner für blatt- oder kartenförmiges Material, beispielsweise für Photoabzüge und Negative,

### **dadurch gekennzeichnet,**

daß er ein aus einer Frontwand (1), zwei Seitenwänden (2,3), einer Rückwand (5) und einem Verschlussboden (4) gebildetes dreidimensionales kastenförmiges Fach aufweist.

2. Faltordner nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß er eine an der Oberkante der Rückwand (5) angebrachte, wenigstens zweiteilige Klappe (6) aufweist, mit der die Öffnung des Faches verschließbar ist und die wenigstens an die Frontwand (1) anlegbar ist.

3. Faltordner nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappe (6) eine vierteilige Klappe (6a,6b,6c,6d) ist, mit der die Öffnung des Faches verschließbar ist und die an die Frontwand (1), an den Verschlussboden (4) und an die Rückwand (5) anlegbar ist.

4. Faltordner nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Endteil (6d;6f) der Klappe (6) von einem transparenten Umschlag (12) wenigstens teilweise umschlossen ist.

5. Faltordner nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Umschlag (12) die vom kastenförmigen Fach abgewandte Seite des Endteils (6d;6f) vollständig bedeckt.

6. Faltordner nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Umschlag (12) aus steifer Polyvinylchlorid-Folie besteht.

7. Faltordner nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Verschlussboden (4) an der Unterkante der Rückwand (5) einen Falz (7) aufweist und an der Unterkante jeder Seitenwand (2,3) je eine Lasche, an denen der Verschlussboden (4) anliegt, vorgesehen ist.

8. Faltordner nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Verschlussboden (4) aus dem Fach herausklappbar ist.

9. Faltordner nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß er eine vor der Frontwand (1) angeordnete Zusatzwand (11) aufweist.

10. Faltordner nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Zusatzwand (11) an der Außenseite des Falzes (7) und an jeder Seitenwand (2,3) befestigt ist.

11. Faltordner nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Zusatzwand (11) mit dem Verschlussboden (4) einstückig ausgebildet und mit den an die Seitenwände (2,3) anschließenden Kanten auf der Frontwand (1) befestigt ist.

12. Faltordner nach einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Frontwand (1) von der Zusatzwand (11) höchstens teilweise bedeckt ist.

13. Faltordner nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß in der Frontwand (1) des Faches ein eine Lasche (8) bildender Ausschnitt ausgebildet ist.

14. Faltordner nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Lasche (8) in das Fach einschwenkbar ist.

15. Faltordner nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Ausschnitt bei einer der Seitenwände (2,3) angeordnet ist.

16. Faltordner nach einem der Ansprüche 13 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Oberkante der Zusatzwand (11) bis zur Unterkante des Ausschnittes erstreckt.

17. Faltordner nach einem der Ansprüche 1 bis 3 und 7 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß das Endteil (6d;6f) der Klappe (6) eine mit dem Endteil (6d;6f) eine Tasche bildende Bedeckung (15,16,17) aufweist.

18. Faltordner nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Bedeckung (15,16,17) mit dem Endteil (6d;6f) einstückig ausgebildet ist.

19. Faltordner nach Anspruch 17 oder 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Bedeckung (15,16,17) einen senkrecht zur Taschenöffnung verlaufenden Schlitz (19) aufweist.

20. Faltordner nach einem der Ansprüche 1 bis 3 und 7 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß das Endteil (6d;6f) der Klappe (6) wenigstens eine Lasche (21,22) aufweist, welche in entsprechende schlitzförmige Öffnungen (23,24) der Frontwand (1) und der Zwischenwand (11) oder der Rückwand (5) eingreifen.

21. Faltordner nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß das am Verschlussboden (4) anliegende Klappenteil (6a) ein als Schriftfeld ausgebildeter Rücken ist.

22. Faltordner nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß er aus steifen, Knickstellen aufweisendem Material besteht.

23. Faltordner nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, daß er aus Karton besteht.

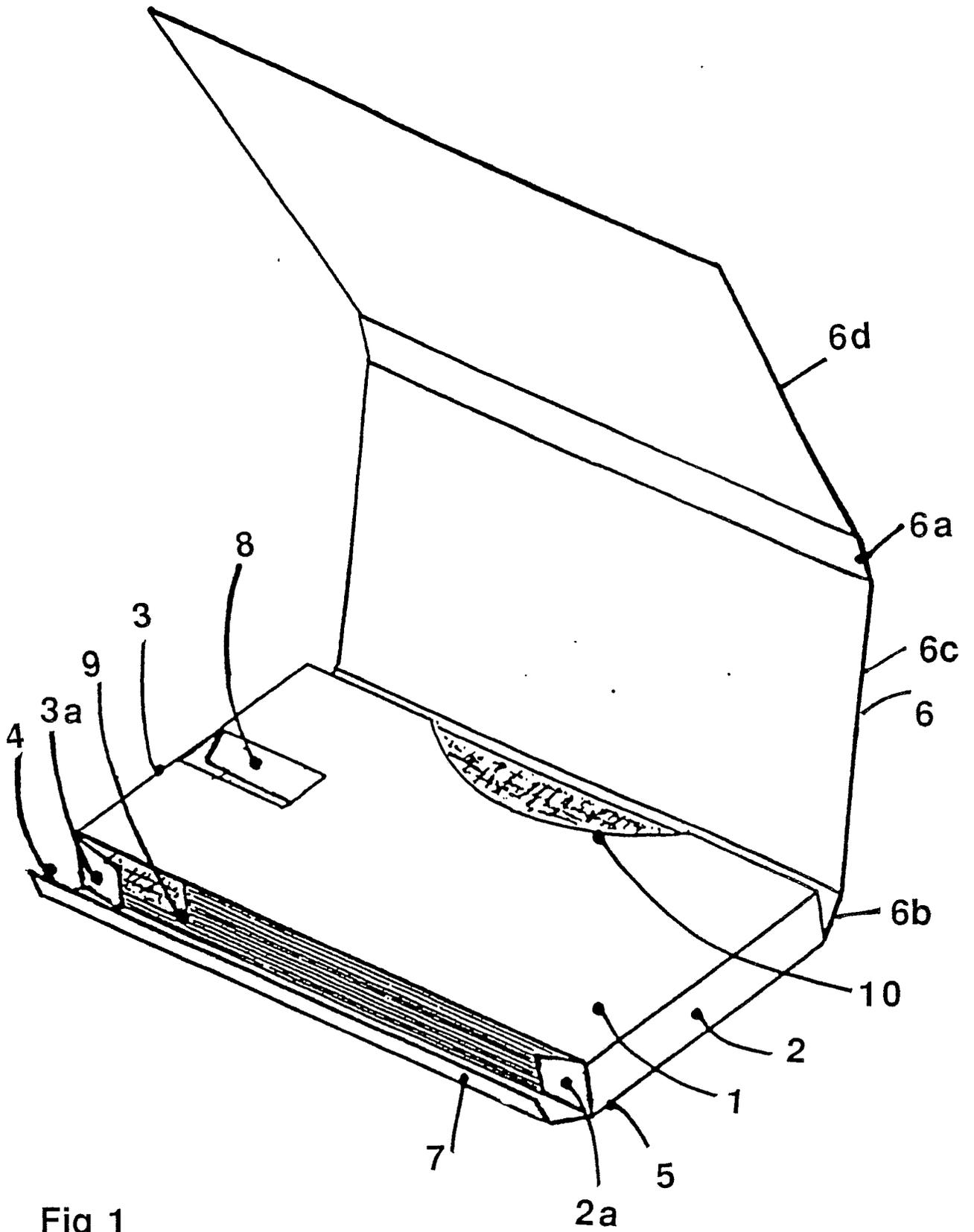
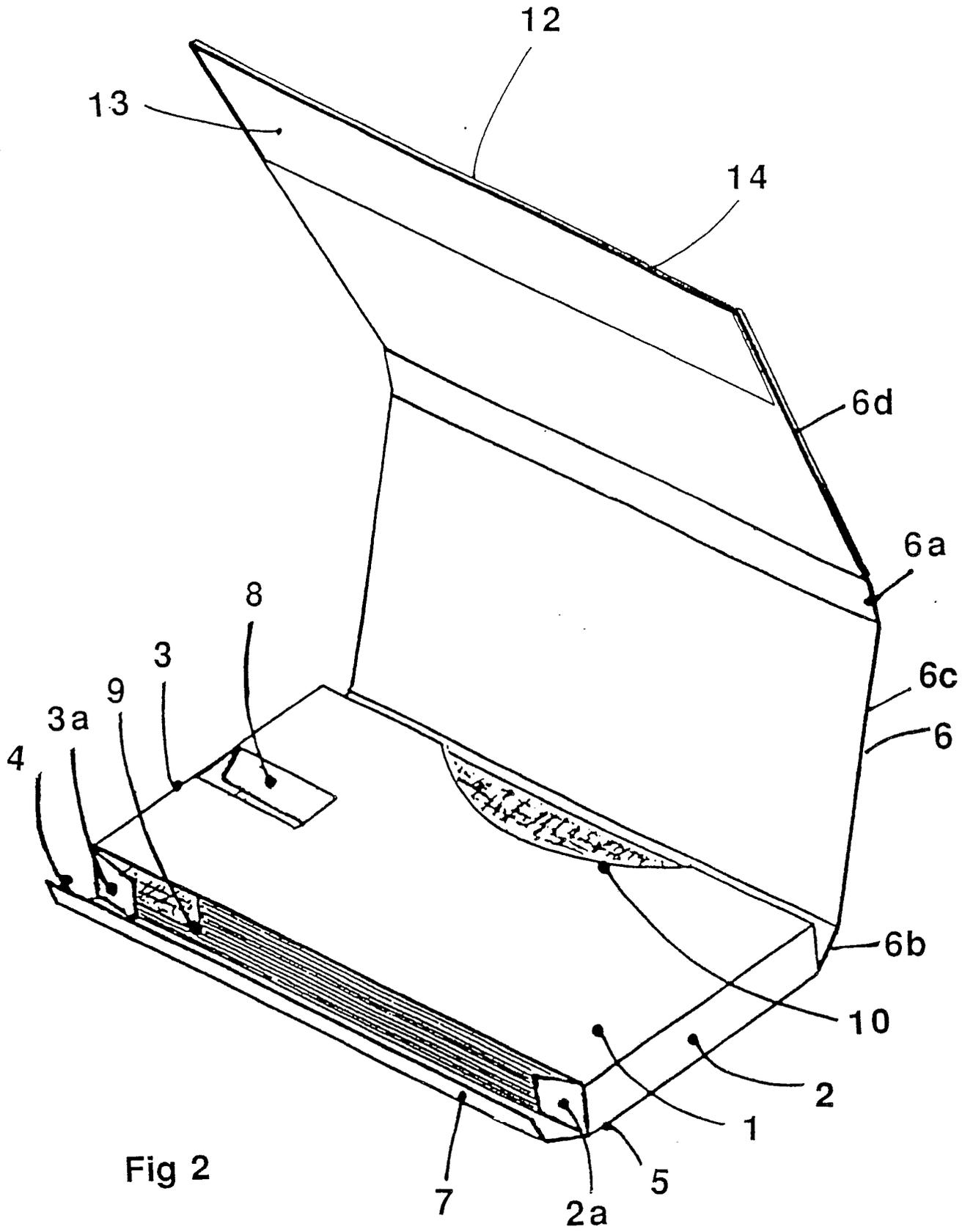


Fig 1



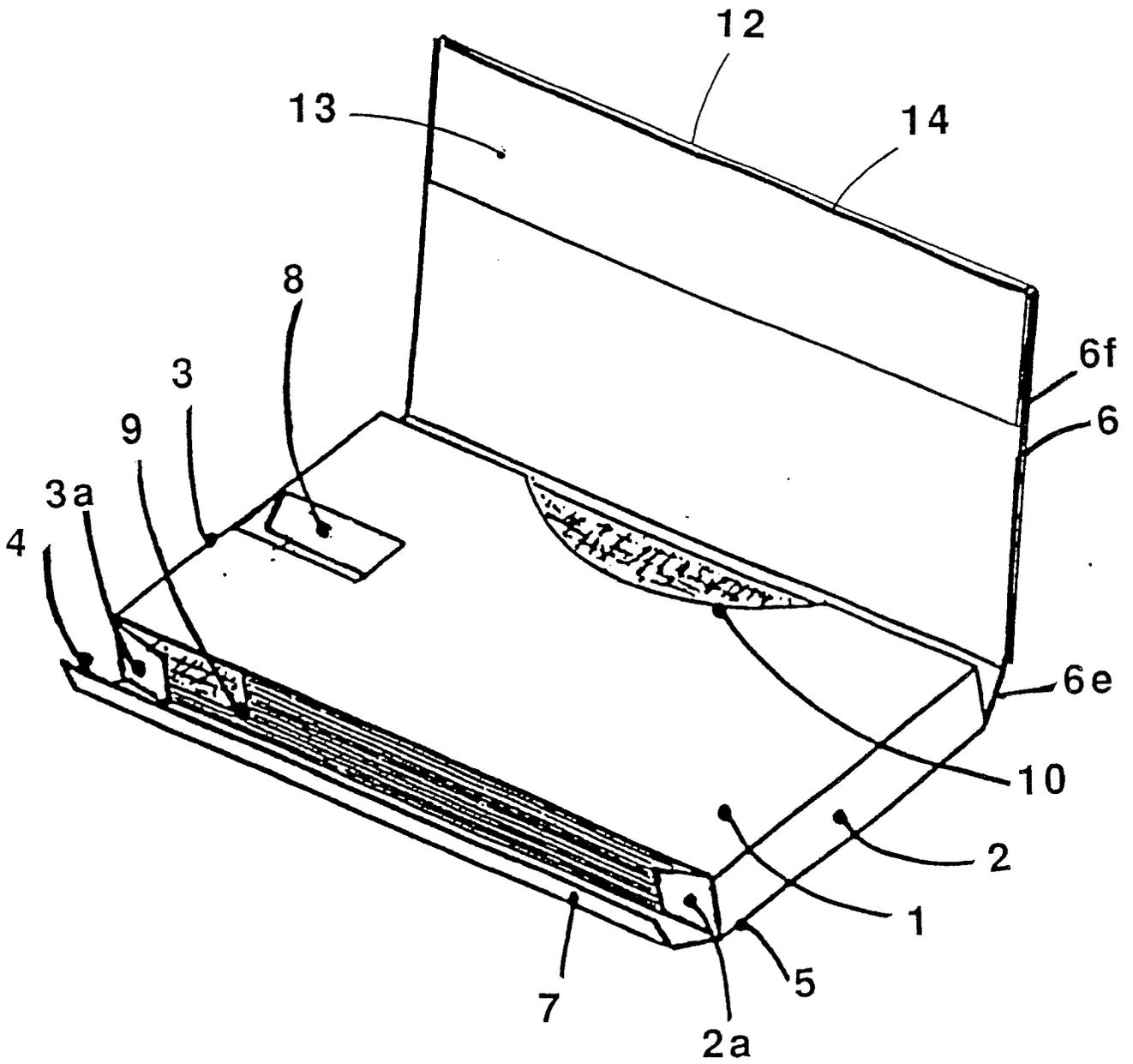
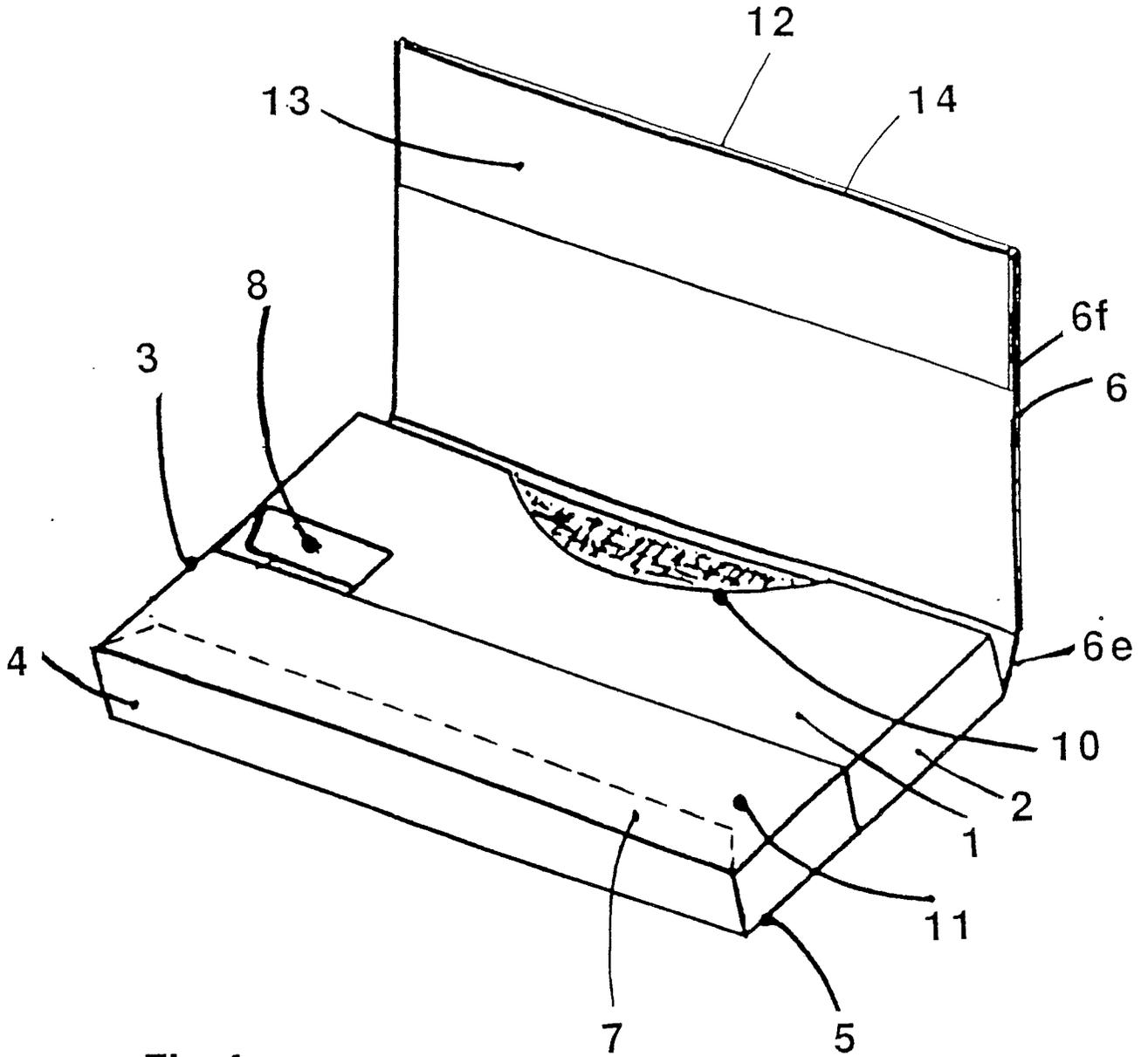


Fig 3



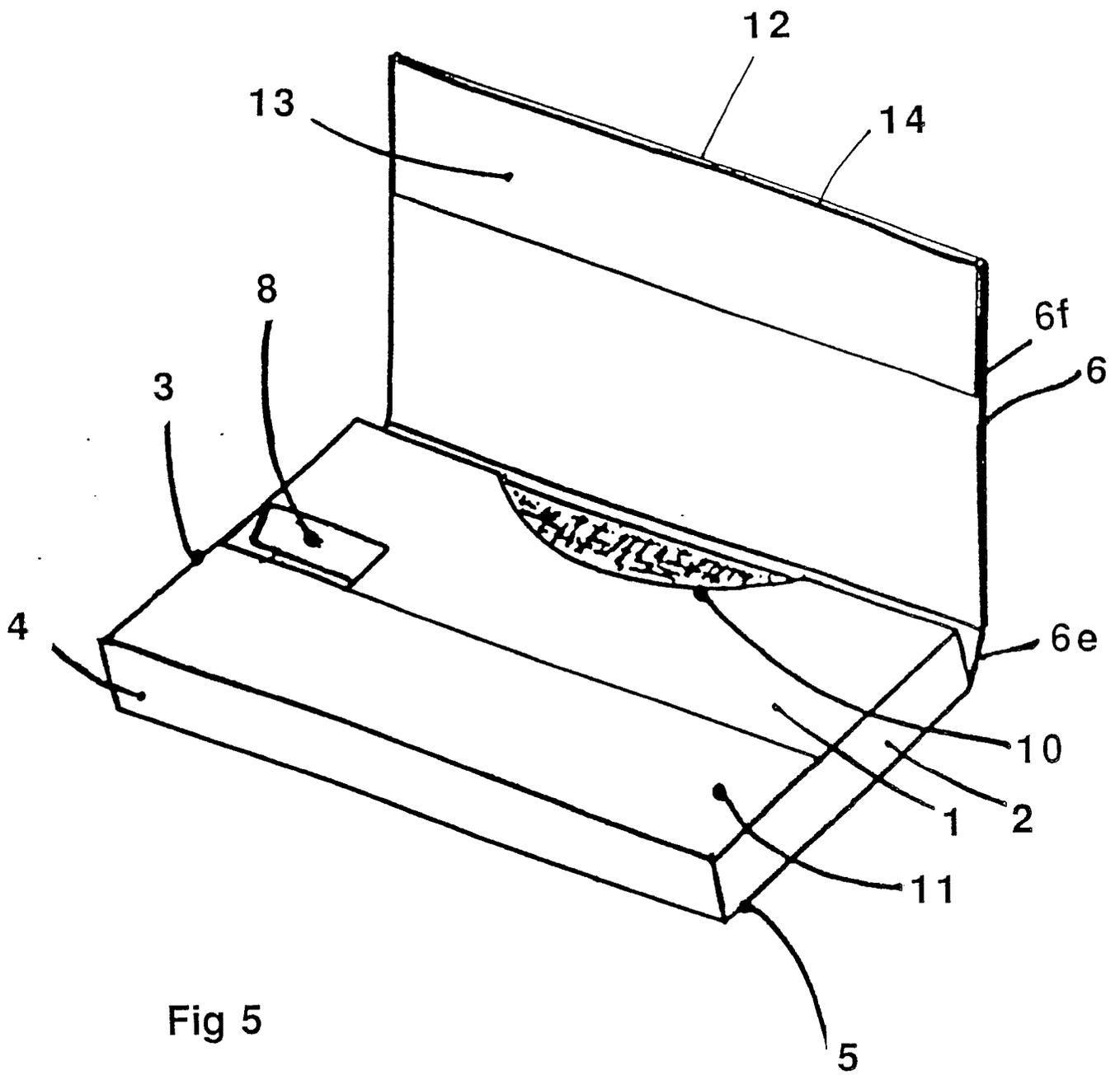


Fig 5

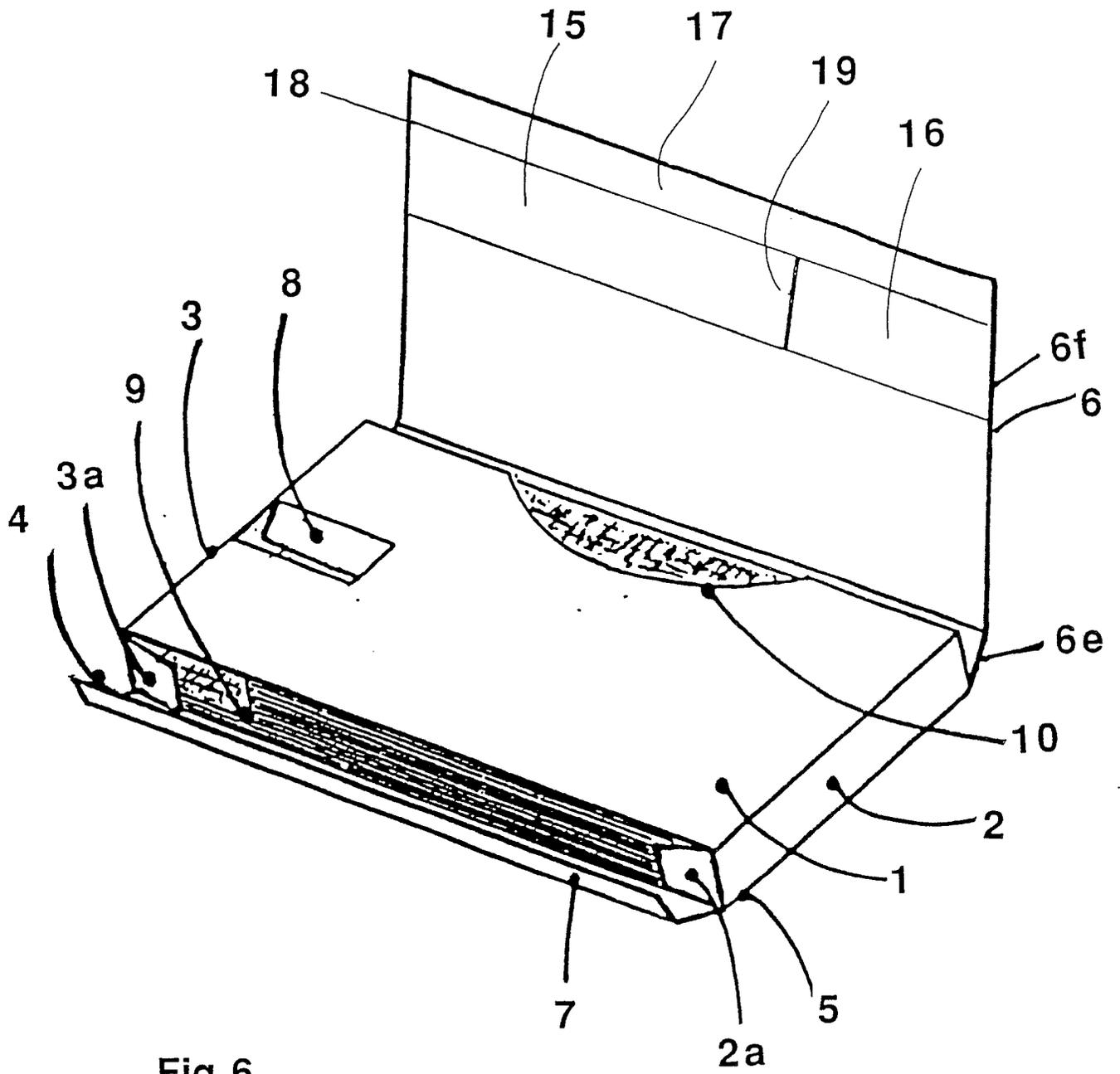


Fig 6

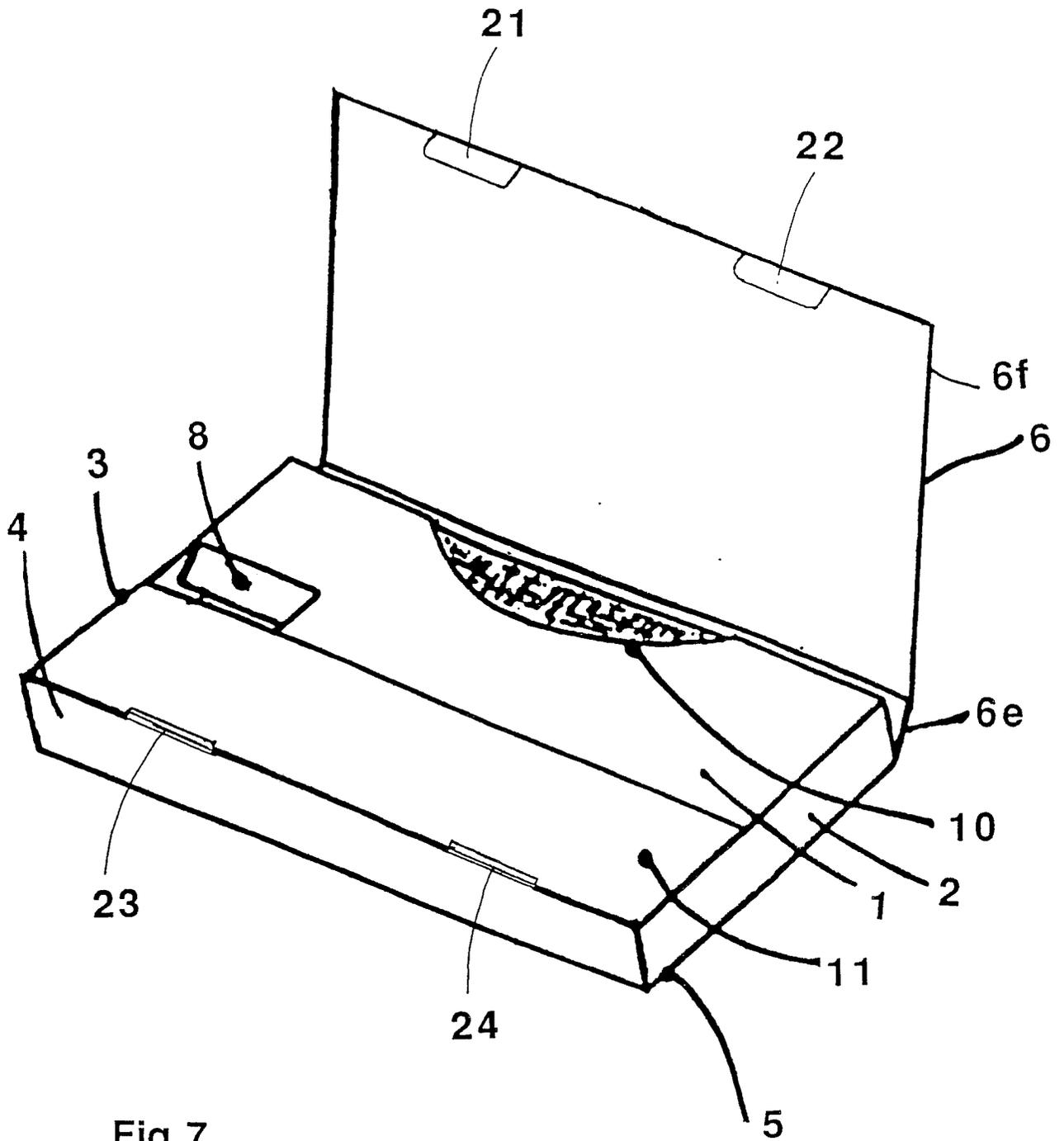


Fig 7